



Erweiterung der Entwicklungszone der Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer

Fragen und Antworten (FAQ)



Fragen und Antworten (FAQ)

zur Erweiterung der Entwicklungszone der Biosphärenregion

Niedersächsisches Wattenmeer

Stand: 06/2023

Was Sie über die Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer und die Erweiterung ihrer Entwicklungszone wissen sollten:

Hintergrund zum UNESCO MAB-Programm und Biosphärenreservatskonzept

1. Was ist ein UNESCO-Biosphärenreservat?

„UNESCO-Biosphärenreservat“ ist eine Auszeichnung für eine Region, welche die UNESCO im Rahmen ihres Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) an besondere Kultur- und Naturlandschaften vergibt. Diese haben den Anspruch, „Modellregionen für nachhaltige Entwicklung“ zu werden und somit die Agenda 2030 der Vereinten Nationen zu unterstützen (Erreichen der Sustainable Development Goals (SDGs)). Das MAB-Programm gibt es seit 1971. Ursprüngliches Ziel war es, eine wissenschaftliche Basis für die Verbesserung der Beziehung zwischen Mensch und Umwelt zu etablieren. Nach einer konzeptionellen Neuausrichtung des MAB-Programms 1995 (Sevilla-Strategie) erfüllt ein typisches Biosphärenreservat heute folgende Funktionen gleichermaßen:

- Schutz: Erhalt der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen
- Entwicklung: Förderung nachhaltiger ökonomischer und sozialer Entwicklung
- Information und Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Forschung und Monitoring

Weltweit gibt es 738 UNESCO-Biosphärenreservate in 134 Ländern, 17 davon in Deutschland (Stand 06/2023).

2. Wie ist ein UNESCO-Biosphärenreservat in der Fläche zониert?

Das Biosphärenreservat ist in drei Zonen gegliedert:

- **Kernzone:** Sie soll mindestens 3 % der Gesamtfläche umfassen. Hier können sich Flora und Fauna möglichst unbeeinflusst vom Menschen entwickeln.
- **Pflegezone:** Sie soll mindestens 10 % der Gesamtfläche bilden. Lebensräume und Lebensgemeinschaften, die typischerweise erst durch menschliche Nutzung entstanden sind, werden hier erhalten, gepflegt und erforscht.

Kern- und Pflegezone müssen gemeinsam mindestens 20 % der Fläche ausmachen.

- **Entwicklungszone:** Sie soll mindestens 50 % der Gesamtfläche umfassen – in marinen Gebieten (wie im Wattenmeer) bezieht sich das auf die in die Gesamtfläche einbezogene Landfläche. Hier steht nachhaltiges Handeln im Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum an oberster Stelle. Es werden zukunftsfähige Handlungsweisen erarbeitet und erprobt und vorhandene Nachhaltigkeitsinitiativen zusammengeführt.

Weitere Informationen zum Aufbau des UNESCO-Biosphärenreservats Niedersächsisches Wattenmeer finden Sie unter nationalpark-wattenmeer.de/schuetzen/biosphaerenreservat

3. Gibt es einen Unterschied zwischen den Bezeichnungen „Biosphärenregion“ und „UNESCO-Biosphärenreservat“ Niedersächsisches Wattenmeer?

Das niedersächsische Wattenmeer ist als UNESCO-Biosphärenreservat ausgezeichnet. In der Kommunikation wird jedoch die gleichbedeutende Bezeichnung „Biosphärenregion“ bevorzugt. Denn der Begriff „Reservat“ wirkt im deutschsprachigen Raum mitunter irreführend, da er den Eindruck erwecken könnte, es handele sich dabei um

einen abgegrenzten, seinen Inhalt „konservierenden“ Raum. Das ist jedoch keinesfalls das Ziel der Biosphärenregion!

4. Ist das UNESCO-Biosphärenreservat ein Naturschutzgebiet?

Nein. Beim UNESCO-Biosphärenreservat handelt es sich um eine Auszeichnung durch das MAB-Programm und nicht um ein Biosphärenreservat gemäß § 25 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). In der entstehenden Entwicklungszone des UNESCO-Biosphärenreservats steht der Mensch im Mittelpunkt: Die Bürger*innen und Kommunen sind eingeladen zur Erprobung von modellhaften Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung.

5. Ist eine Ausweitung von Schutzflächen in der Entwicklungszone beabsichtigt?

Nein. Die Schutzfunktion des UNESCO-Biosphärenreservats wird in der Kern- und Pflegezone bereits durch den Nationalpark erfüllt. Weitere Unterschutzstellungen in der zu errichtenden Entwicklungszone sind weder vorgesehen noch erforderlich. Dies ist auch im Gesetz über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer (NWattNPG 2022) so verankert.

Allgemeines zum UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer

6. In welcher Beziehung steht das UNESCO-Biosphärenreservat zum Nationalpark und UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer in Niedersachsen?

Die UNESCO hat das Wattenmeer aufgrund seines außergewöhnlichen universellen Werts als Teil des Welterbes der Menschheit anerkannt. Damit haben Dänemark, Deutschland und die Niederlande eine gemeinsame Verantwortung und Verpflichtung gegenüber der Weltgemeinschaft für den Erhalt seiner ökologischen Unversehrtheit. Der Nationalpark ist das gesetzlich verbindliche Schutzinstrument für diese einzigartige Naturlandschaft und sichert damit den Erhalt des Welterbes.

Beim Biosphärenreservat geht es darum, den Schutz dieser besonderen Natur vor dem Deich in nachhaltige Regionalentwicklung einzubetten, dabei auch die Siedlungs- und Wirtschaftsräume hinter dem Deich als Entwicklungszone mit einzubeziehen und damit in Beziehung zu setzen. In der Entwicklungszone sollen nachhaltige Wirtschaftsweisen u.a. im Tourismus oder in der Landnutzung sowie nachhaltige Bildungsangebote gefördert werden.

7. Warum wurde das niedersächsische Wattenmeer als UNESCO-Biosphärenreservat anerkannt?

Bereits 1992 wurde das Niedersächsische Wattenmeer auf der Fläche des Nationalparks (in seinen damaligen Grenzen) als UNESCO-Biosphärenreservat anerkannt. Dies erfolgte seinerzeit aufgrund einer intensiven Ökosystemforschung. Zwischenzeitlich wurde die Ausrichtung des UNESCO-MAB-Programms verändert – hinzu kamen der Anspruch einer Modellregion für nachhaltige Entwicklung und die Erweiterung um Siedlungs- und Wirtschaftsräume.

„Die enge Verknüpfung von Weltnaturerbe, Nationalpark und Biosphärenreservat – einschließlich der „funktionalen Entwicklungszone“ - bietet Niedersachsen die Chance, ein integriertes Nachhaltigkeitsmanagement für seine gesamte Wattenmeerregion aufzubauen und damit ein weltweites Modell insbesondere für Küstenregionen zu entwickeln.“ (Auszug aus einer Stellungnahme des deutschen MAB-Nationalkomitees an den niedersächsischen Umweltminister 2014)

Dieses Zitat verdeutlicht die Wertschätzung, welche die niedersächsische Wattenmeer-Region gerade im Zusammenspiel ihrer unterschiedlichen Titel genießt. Es weist zudem auf die Chancen hin, die sich Bürger*innen und Gemeinden der Wattenmeer-Region dadurch eröffnen. Der Status als UNESCO-Biosphärenreservat bietet die Chance, der einzigartigen Kulturlandschaft binnendeichs eine gebührende Anerkennung zu verschaffen und die Stärken und Potenziale von Natur- und Kulturlandschaft zu verbinden und gemeinsam auszugestalten.

8. **Wie groß ist das UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer?**

Die Kern- und Pufferzone der Biosphärenreservats entsprechen der Ruhe- und Zwischenzone des Nationalparks.

Flächenverteilung auf die drei Zonentypen in der BRNW:

Zonentyp	bisheriges BR		erweitertes BR	
	ha	%	ha	%
Kernzone(n)	130.000	54,2	240.799	57,7
Pflegezone(n)	108.000	45,0	102.636	24,6
Entwicklungszone(n)*	2.000	0,8	73.695	17,7
Gesamt	240.000	100	417.131	100

Der Weg zur Erweiterung der Entwicklungszone

9. **Was ist bisher in der Entwicklungszone passiert, was ist der aktuelle Stand und was sind die nächsten Schritte?**

1992: Nominierung (durch Deutschland) und Anerkennung (durch den Internationalen Koordinierungsrat des UNESCO MAB-Programms) des Biosphärenreservats Niedersächsisches Wattenmeer

1992: UNESCO-Beurkundung des Biosphärenreservats Niedersächsisches Wattenmeer

2003: Erste (turnusmäßige) Evaluation des Biosphärenreservats

2013: Zweite (turnusmäßige) Evaluation des Biosphärenreservats

Juli 2014: Der Niedersächsische Umweltminister sprach auf einer Regionalkonferenz eine Einladung an die Küstengemeinden aus, sich freiwillig der Entwicklungszone des Biosphärenreservats anzuschließen.

Seitdem gab es viele Gespräche mit Bürgermeister*innen und Bürger*innen sowie eine Fülle von Kontakten zu kommunalen Gremien im gesamten Gebiet. Erste Initiativen, deren Durchführung auch praktische Schritte zu mehr Nachhaltigkeit in der Region bedeuten, wie z. B. die Partnerinitiative, die Auszeichnung nachhaltiger, regionaler Produkte, Biosphärenschulen oder das Junior Ranger-Programm sind schon in diesem Rahmen zu verstehen.

Bis 2017: Das Konzept zur Erweiterung einer Entwicklungszone wurde erarbeitet. Der eingeschlagene Weg zur Erweiterung der Entwicklungszone des bestehenden UNESCO-Biosphärenreservats wurde seitens UNESCO begrüßt.

2018: Brief des niedersächsischen Umweltministers an die Insel- und Küstenkommunen mit der konkreten Einladung zum Dialog über die Erweiterung des Biosphärenreservats

Anfang 2019 bis Mitte 2022: Konsultationsprozess zur Schaffung einer formalen Entwicklungszone mit interessierten Gemeinden und Interessenvertreter*innen aus der Region; Unterzeichnung der Kooperationsverträge zwischen den Biosphären-Kommunen und der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer als koordinierender Verwaltungsstelle der Biosphärenregion.

Juni 2021: Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ (NWattNPG), durch die der rechtliche Rahmen des UNESCO-Biosphärenreservats Niedersächsisches Wattenmeer festgelegt wird

September 2022: Einreichung des Neu-Antrags für das erweiterte Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer durch Deutschland über das MAB-Nationalkomitee bei der UNESCO

14. Juni 2023: Anerkennung des erweiterten UNESCO-Biosphärenreservats durch den Internationalen Koordinationsrat (ICC) des MAB-Programms

Chancen und Verpflichtungen

10. Welche Vorteile und Chancen bringt der Status UNESCO-Biosphärenreservat?

Der Titel UNESCO-Biosphärenreservat verleiht der einzigartigen Kulturlandschaft binnenlands eine gebührende Anerkennung und ist daher auch eine Chance für die Wattenmeer-Region insgesamt. Denn auch die Landschaft hinter den Deichen in ihrer Nähe und in ihren Bezügen zum Wattenmeer ist etwas ganz Besonderes. Eine vergleichende Studie mit ähnlichen Küstenregionen dieser Erde ergab, dass die Wattenmeer-Region mit ihrer Siedlungs- und Landgewinnungsgeschichte, ihrer speziellen Landschaftsprägung durch Entwässerung und ihrer Baukultur eine Kulturlandschaft von Weltrang darstellt. Ihr fehlt allerdings im Vergleich zum eigentlichen Wattenmeer vor dem Deich die internationale Anerkennung und Präsenz. Diese wurde nun von 12 Gemeinden durch ihren Beitritt zur Entwicklungszone der Biosphärenregion erworben.

Das vorrangige Ziel der Erweiterung der Entwicklungszone ist es, eine Region festzulegen und erkennbar zu machen, die sich verstärkt einer nachhaltigen Entwicklung verschreibt. Die Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer bietet so einen Rahmen für gestaltete und gelebte Nachhaltigkeitsbemühungen an – ökonomisch, ökologisch und sozial unausweichlich das Zukunftsthema der Menschheit schlechthin. Dies bedeutet auch, dass das in vielen Kommunen und Initiativen bereits vorhandene Bekenntnis zur nachhaltigen Entwicklung in der Region gestärkt und in weitere Handlungen umgesetzt wird, die kurz- oder langfristig Vorteile erbringen.

Vorteile durch den Beitritt zur Entwicklungszone entstehen beispielsweise im Image der Region. Durch ihre nachhaltigen Entwicklungsaktivitäten leisten alle Bürgerinnen und Bürger einen Beitrag zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Region und können so am positiven Image des Weltkulturerbes teilhaben und dieses nach außen kommunizieren. Dies kann für eine höhere Attraktivität bei Gästen und Zuzügler*innen, gerade bei Fachkräften (wie bspw. Ärzt*innen, Lehrer*innen und anderen) sowie zu einer Reduzierung von Abwanderung führen, wodurch positive Auswirkungen auf regionalwirtschaftliche Effekte entstehen und die Lebensqualität erhöht wird.

Durch die Schärfung der regionalen nachhaltigen Ausrichtung – etwa durch den Erhalt und die Förderung regionaler Kultur und historischer Bauweise – kann die Identität und Zugehörigkeit der Bewohner*innen zu ihrer Region wachsen. Wesentlich ist die Integration von Nachhaltigkeit in Tourismus- und Mobilitätsangebote sowie die Vernetzung von Tourismus und Landwirtschaft. Die Schaffung regionaler Wertschöpfungsketten beispielsweise durch die Entwicklung und Vermarktung regionaler Produkte kann neue Einkommensmöglichkeiten entstehen lassen. Die Aussicht auf spezielle Fördermittel für die Kommunen in der Entwicklungszone besteht. Gleichzeitig entsteht auch eine gemeinschaftliche Verantwortung innerhalb der Entwicklungszone für das Gebiet. So wird eine gemeinsame Förderung der Biodiversität in Kulturlandschaft und Siedlungsbereich verfolgt und somit der Erhalt der Regenerationskraft der Kulturlandschaft gestärkt.

11. Welche Verpflichtungen sind mit einem Beitritt zum Biosphärenreservat verbunden?

Die jeweiligen Kooperationsvereinbarungen zwischen der Verwaltungsstelle und den Gemeinden basieren auf einem allgemeinen Teil und einem individuellen Arbeitsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten.

Grundsätzliche Verpflichtungen sind dabei:

- Beitritt zur Entwicklungszone als Gebietskörperschaft
- Beteiligung an der Erstellung eines Rahmenkonzepts innerhalb von drei Jahren nach der Anerkennung

Rechtliche Verpflichtungen zur Erreichung konkreter Ziele gibt es nicht.

12. Was passiert, wenn eine Gemeinde oder Stadt zu einem späterem Zeitpunkt aus dem UNESCO-Biosphärenreservat austreten oder aber beitreten möchte?

Eine offizielle spätere Aufnahme in die Entwicklungszone kann voraussichtlich erst im Rahmen der nächsten Evaluationsphase 2033 erfolgen. Natürlich können vorher schon Aktivitäten im Nachhaltigkeitsbereich in den

Gemeinden und Kommunen durchgeführt werden.

Ein direkter Austritt ist insoweit nicht vorgesehen. Jedoch können sämtliche Aktivitäten schlicht durch „Ruhenlassen“ eingestellt werden. Anlässlich der turnusmäßigen Evaluation durch die UNESCO wird das Einstellen gemeinsamer Aktivitäten zu einem Ausschluss der betreffenden Gebiete aus dem UNESCO-Biosphärenreservat führen.

Austritte von Kommunen hat es in den 16 UNESCO-Biosphärenreservaten in Deutschland bisher nicht gegeben.

13. Müssen bei einem Austritt aus dem Biosphärenreservat Fördergelder zurückgezahlt werden?

Nein. Fördermittel werden für individuelle Projekte im Sinne der jeweiligen Förderrichtlinien zugesagt und sind entsprechend zu verwenden. Das bedeutet, dass Projekte im Sinne der hierüber getroffenen Vereinbarungen durchzuführen sind. Ein Austritt aus dem Biosphärenreservat würde nichts an diesen Vereinbarungen ändern.

14. Ist der Beitritt von Kommunen zur Entwicklungszone der Biosphärenregion eine zwingende Voraussetzung für die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen?

Nein, jede Gemeinde und Stadt kann selbstverständlich eigenständige Nachhaltigkeitsprojekte umsetzen. Mit dem Beitritt zur Entwicklungszone begibt sich jedoch die Gemeinde bewusster und mit mehr Ehrgeiz auf den Weg hin zu einer Modellregion für nachhaltige Entwicklung und trägt dieses Bekenntnis auch nach außen. Der Vorteil der Biosphärenregion liegt im Austausch untereinander und der Unterstützung durch andere Biosphären-Kommunen und Fördermöglichkeiten.

Zupacken für Nachhaltige Entwicklung

15. Welche Projekte gibt es aktuell in der Entwicklungszone der Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer?

Erklärtes Ziel der UNESCO ist es, in den Biosphärenreservaten das Thema Nachhaltigkeit mit Hilfe von Bildungsarbeit in allen Teilen der Bevölkerung fest zu verankern. Im Zuge der Umsetzung dieses Ziels wurden im Bereich der Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer eine Vielzahl an unterschiedlichen Projekten in den Bereichen Tourismus, Landwirtschaft und Bildungsarbeit im engeren Sinne initiiert.

Überblick laufender bzw. geplanter Projekte:

- Kinder- und Jugendbildung zum Thema Wattenmeer (Junior Ranger, Biosphären-Schulen, Natur-Kindergärten), Bildungsstrategie
- Partner-Initiative: Aufbau von Partnerschaften, u. a. in den Sektoren Tourismusorganisationen, Restaurants, Beherbergung und Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Qualitätssiegel „Wattenmeerprodukt“: regionale und nachhaltig produzierte Produkte aus Gewerbe und Landwirtschaft
- Förderung eines nachhaltigen Tourismus: Zugvogeltage, Tourismusstrategie (PROWAD, Watten-Agenda, etc.)
- Forschungsprojekte (u.a. COMTESS)
- Beiträge zur Perspektiv-Entwicklung für landwirtschaftliche Betriebe (Beispiel Wurster Nordseeküste: Nationalparkhof „Eide Icken“)
- Projekt „Biosphären-Bikes“ zur Förderung nachhaltiger Mobilität mit elektisch unterstützten Lastenfahrrädern
- Weitere Projekte des Biosphärenreservats finden Sie unter www.nationalpark-wattenmeer.de/niedersaechsisches-wattenmeer/biosphaerenreservat/projekte

Links und Literaturempfehlungen zum Thema UNESCO-Biosphärenreservat

- Broschüre: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2018): Der Mensch und die Biosphäre (MAB) – Umsetzung des UNESCO-Programms in Deutschland (www.bmu.de/publikation/der-mensch-und-die-biosphaere-mab/)
- Website: Deutsche UNESCO-Kommission: Biosphärengebiete in Deutschland und weltweit (www.unesco.de/kultur-und-natur/biosphaerenreservate)
- Website: UNESCO: Man and the Biosphere Programme (www.unesco.org/new/en/natural-sciences/environment/ecological-sciences/)
- Website: Nationale Naturlandschaften: Häufige Fragen über Biosphärenreservate in Deutschland (www.nationale-naturlandschaften.de/biosphaerenreservate/haeufige-fragen/)

Weitere Infos

www.watten.land

Ansprechpartner

Jürgen Rahmel
Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer
Virchowstr. 1, 26382 Wilhelmshaven
04421 911-285
juergen.rahmel@nlpvw.niedersachsen.de

Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer
Virchowstr. 1, 26382 Wilhelmshaven
04421 911-0
poststelle@nlpvw.niedersachsen.de
www.nationalpark-wattenmeer.de

Titelfoto: Martin Stromann

Stand: 06/2022